

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 106 (1980)
Heft: 44

Illustration: [s.n.]
Autor: Stauber, Jules

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

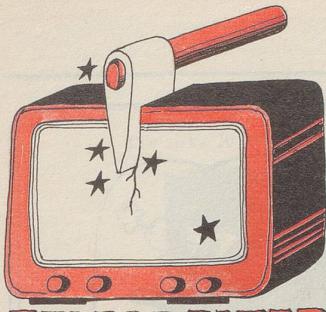
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



TELESPALTER

Die Entdeckung des Zuschauers

Ein widerwärtiger Trick der Fernsehmanipulatoren besteht darin, Leute, die «erledigt» werden sollen, über ein allgemeines Thema zu interviewen und hernach die als passend befundenen Ausschnitte aus diesen Ausführungen als angebliche Antworten auf gezielte, konkrete Anwürfe von Widersachern in den betreffenden Filmreport hineinzuflikken.

Fragen an Radio Seldwyla

Frage: Hin und wieder stösse ich in der Presse auf den Begriff «Grauzone». Würden Sie mir bitte erklären, was darunter zu verstehen ist?

Antwort: Die Grau-Zone konzentriert sich in der Schweiz derzeit auf die Umgebung von Disentis in Grau-Bünden (!), wo der deutsche Rechtsradikalen-Sympathisant Karl Friedrich Grau wohnt, der die dubiose propagandistische Studiengesellschaft für staatpolitische Öffentlichkeitsarbeit leitet und bei dem erst kürzlich im verflossenen Wahlkampf in der Bundesrepublik gefälschte Juso-Aufkleber und -Plakate gefunden wurden.

Frage: Was sagen Sie zu dem Vorwurf einer französischen Zeitung, dass sich im Wallis bei Martigny eine europäische Kadettschule von Neofaschisten befindet?

Antwort: Falls damit das vom ultrakonservativen Bischof LeFebvre geleitete Seminar von Ecône gemeint sein sollte, handelt es sich allerdings um eine politisch rechtsstehende Gruppe, die mit dem Rücken zur Wand

In einer Fernsehkolportage über die 175-Jahr-Feier des Kantons Aargau wurde vor zwei Jahren der sozialdemokratische Landammann auf diese Weise hereingelegt, indem der Filmreporter bei den Zuschauern den Eindruck zu erwecken versuchte, der Magistrat sei einer präzisen Replik auf perfide Unterstellungen eines linkextremen Häufleins ausgewichen. Die sogenannte Rekurskommission, eine Rechtfertigungsinstanz der SRG, deckte dann erwartungsgemäss diese Manipulation.

Das welsche Fernsehen jedoch hatte, als es in einer Genfer Afaire ebenso hinterhältig operierte, weniger Glück: Bundesrat Ritschard bescheinigte der SRG, die die welsche Television wiederum verteidigte, in einem Departementsentscheid eine klare Konzessionsverletzung. Darauf reagierte die SRG höchst unklug, nämlich mit einer Beschwerde an das Bundesgericht.

Die Konzession, so belehrten die Richter in Lausanne die Monopolherren der SRG, verpflichtete sie auch zur Wahrheit und zu möglichster Objektivität.

Es sei daher ein Gebot der Fairness, dass sich angegriffene Personen oder Institutionen gleichfalls zur Sache äussern könnten. Denn es gebe neben der Medienfreiheit der Programmschaffenden auch die Informationsfreiheit des Publikums, das in die Lage versetzt werden müsse, sich von den dargestellten Vorgängen ein eigenes Bild zu machen.

Die höchsten Richter unseres Landes haben also den überheblich auf ihrem Monopol hockenden SRG-Bonzen endlich einmal unzweideutig kundgetan, dass sie auch eine Verpflichtung gegenüber ihrem Publikum haben, bei dem sie so bequem ihre Zwangsgebühren einkassieren können. Und manche Medienknirpse sollten sich nun endlich hinter die Ohren schreiben, dass sie durchaus kein Recht darauf haben, aus ideologischen Ressentiments das Publikum durch üble Manipulationen zu täuschen – oder mit anderen Worten: dass Medienfreiheit nicht Lügenfreiheit bedeutet.

Erfreulich ist vor allem, dass die Bundesrichter im Gerangel um die Medienfreiheit einen ver-

gessenen Unbekannten entdeckten, der auch Rechte hat: den Zuschauer.

Telespalter

Das Dementi

Es stimmt nicht, dass die Migros am Lädelisterben die Hauptschuld trägt. Zusammen mit anderen Grossvertellern hat sie ihnen nur die Kunden, den Umsatz und die Existenzgrundlage entzogen, dahingegangen sind sie ohne aktive Sterbehilfe. Wer in der Sendung «Tatsachen und Meinungen» vom 12. Oktober die rührenden Worte des Berner Migros-Direktors Jules Kyburz gehört hat, der weiß jetzt, dass der kleine Detaillist keinen mitführenden Freund hat als die selbstlose und menschenfreundliche Migros. Wie wäre es, wenn diese Migros anstelle billiger Lippenbekennisse nur ein Jahr lang nicht expandieren und nach dem Verursacherprinzip die eingesparten 400 Millionen an die ums Überleben kämpfenden Detaillisten verteilen würde? Plötzlich wären die Migros-Bosse wieder glaubwürdig ... Schtächmugge

der Geschichte kämpft und versucht, einen geistlichen Kreuzzug für die Wiedereinführung des Absolutismus auf die Beine zu stellen.

Frage: Zu meinem Erstaunen habe ich gehört, unsere Seen seien grösstenteils mit Nährstoffen belastet. Ist das nicht wunderbar? Da müssen die Fische doch wenigstens keinen Hunger leiden.

Antwort: Im Gegenteil. Unsere einheimischen Edelfische haben sich bereits daran totgefressen.

Frage: Wie ich vernommen habe, befinden sich Radio und Fernsehen DRS in einem finanziellen Engpass und stellen deshalb bereits Programmabstriche sowie vermehrte Zweitverwendung von Produktionen in Aussicht. Was hat das zu bedeuten?

Antwort: Das läuft praktisch darauf hinaus, dass Radio und Fernsehen DRS ihrem Namen bald alle Ehre machen. Die Abkürzung DRS soll nämlich «Der Reprisen-Sender» heißen oder so ähnlich.

Frage: Die Tatsache, dass auf einer Fläche von 117 Hektaren die grösste im Aargau geplante Kiesausbeutung in die Wege geleitet werden soll, hat uns Schafisheimer sehr erbost. Finden Sie nicht auch, das Projekt sei etwas überrißig?

Antwort: Im Prinzip schon, aber was wollen Sie: Um an den

grossen Kies heranzukommen, ist manchen Leuten heute eben jedes Mittel recht. Doch warten Sie's ab. Wer andern eine Grube

gräbt, schaufelt sich mit dieser vermeintlichen Goldgrube vielleicht das sichere eigene Grab.

Diffusor Fadinger

